

FAQ

Gemeinsame Kirchenverwaltung

1. Worum geht es?

Die Evangelische Kirche der Pfalz plant eine **Gemeinsame Kirchenverwaltung (GKV)**. Künftig sollen Verwaltungsaufgaben, die heute an verschiedenen Stellen erbracht werden, in einer gemeinsamen Organisation gebündelt werden. Gleichzeitig wird festgelegt, welche Aufgaben zentral, regional oder weiterhin direkt vor Ort erledigt werden.

Die Gemeinsame Kirchenverwaltung soll Verwaltungseinheiten der Kirchenbezirke, des Diakonischen Werks, der gesamtkirchlichen Dienste sowie des Landeskirchenrates bündeln und zukunftsfähig weiterentwickeln.

Im Zentrum der geplanten Reformen stehen die Bereiche Bauen, Finanzen, IT und Personal.

2. Warum machen wir das? Wie ist die Ausgangslage?

Mit der geplanten Bildung von vier Kirchenbezirken verändern sich auch die bisherigen Verwaltungsstrukturen grundlegend. Gleichzeitig stehen die Verwaltung und die gesamte Landeskirche vor neuen Herausforderungen: weniger Personal, steigende Anforderungen und der Wunsch, vorhandene Ressourcen möglichst sinnvoll einzusetzen.

Heute werden viele Aufgaben mehrfach erledigt oder unterschiedlich organisiert. Künftig sollen Fachwissen gebündelt, Doppelstrukturen vermieden, IT-Systeme vereinheitlicht und Zuständigkeiten klar geregelt werden. Dadurch entsteht eine Verwaltung, die effizient arbeitet und gleichzeitig die unterschiedlichen kirchlichen Arbeitsbereiche zuverlässig unterstützt.

3. Was ist unser Ziel?

Unser Ziel ist eine leistungsfähige und serviceorientierte Verwaltung, die die kirchliche Arbeit bestmöglich unterstützt.

Die Gemeinsame Kirchenverwaltung soll

- Verwaltungsaufgaben professionell und wirtschaftlich erledigen,
- Fachwissen an einem Ort bündeln,
- klare Zuständigkeiten schaffen,
- Gemeinden, Kirchenbezirke und Einrichtungen zuverlässig unterstützen,
- und dort regionale Präsenz sichern, wo persönliche Nähe erforderlich ist.

So soll weniger Zeit für Verwaltungsaufgaben benötigt werden und mehr Zeit für den eigentlichen kirchlichen Auftrag entstehen.

4. Was verändert sich?

Die Verwaltungsaufgaben der Landeskirche werden künftig neu organisiert.

Dabei wird festgelegt,

- welche Aufgaben zentral wahrgenommen werden,
- welche Aufgaben in Regionalstellen verbleiben,
- und welche Leistungen weiterhin unmittelbar vor Ort erbracht werden.

Außerdem wird geregelt,

- welche Verwaltungsleistungen die Gemeinsame Kirchenverwaltung künftig für den gemeinsamen Kitaträger übernimmt,
- welche Aufgaben für die gesamtkirchlichen Dienste erbracht werden,
- wie Mitarbeitende organisatorisch zugeordnet werden,
- und wie der Übergang von den heutigen Verwaltungsämtern in die neue Struktur erfolgt.

5. Was bleibt?

Nicht alle Aufgaben werden zentraler organisiert.



Dort, wo persönliche Begleitung, regionale Kenntnisse oder unmittelbare Erreichbarkeit wichtig sind, bleiben Verwaltungsleistungen auch künftig regional oder vor Ort.

Das Wissen, die Erfahrung und die Kompetenz der heutigen Mitarbeitenden bilden die Grundlage der neuen Verwaltung. Ziel ist nicht ein vollständiger Neubeginn, sondern die Weiterentwicklung bewährter Strukturen.

6. Was bedeutet das für mich?

Für Mitarbeitende in der Verwaltung können sich Aufgaben, Dienststellen oder organisatorische Zuordnungen verändern.

Die konkrete Ausgestaltung wird derzeit erarbeitet. Betroffene Mitarbeitende sollen frühzeitig informiert und aktiv in den weiteren Prozess einbezogen werden. Erfahrungen aus der Praxis sollen helfen, die neue Verwaltung möglichst gut auf die tatsächlichen Anforderungen auszurichten.

Für Gemeinden und Einrichtungen sollen künftig klarere Zuständigkeiten und verlässliche Ansprechpartner entstehen.

7. Wie geht es weiter?

Derzeit werden

- Aufgabenverteilungen,
- Standorte,
- regionale und zentrale Zuständigkeiten,
- Schnittstellen zu anderen Teilprozessen,
- sowie Personalfragen

gemeinsam erarbeitet.

Die Landessynode berät Ende Oktober 2026 über die geplanten Gesetze für eine gemeinsame Kirchenverwaltung, einen gemeinsamen Kitaträger sowie einen Neuzuschnitt der Kirchenbezirke. Beschließt die Synode das Gesetz für die Errichtung einer gemeinsamen Kirchenverwaltung, geht die neue Verwaltungsstruktur ab 2029 schrittweise in die Umsetzung.



8. Wo kann ich mich informieren?

Wir veranstalten – je nach Bedarf – Info-Zooms zu den neusten Entwicklungen im Bereich „Gemeinsamer Kirchenverwaltung“. Die Einladungen verschicken wir per E-Mail an alle Mitarbeiter*innen.

Bei Fragen oder Anregungen schreiben Sie gerne an zukunft@evkirchepfalz.de/zukunftsprozess - das Projektbüro #kirche.mutig.machen freut sich auf Ihre Nachricht.

Weitere Informationen zum Zukunftsprozess der Landeskirche finden Sie unter www.evkirchepfalz.de/zukunftsprozess.